

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 85 (1959)

Heft: 34

Illustration: "Du Bapi, wieso muesch du kei zweiteiligs Badchleid alegge?"

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nach
Süden
nun
sich
lenken...

Signor Privato

Ogni giorno, das heißt Tag für Tag, bade ich bei Signor Privato. Vom Hügelzug herunter gumpelt zwischen Birn- und Feigenbäumen, Palmen und Weinstöcken ein Wiesenweglein zum See. Wer sucht, der findet und steht nach zehn Minuten am See.

Dort aber wohnt Signor Privato. Er thront in die Länge und Breite und nimmt die ganze Uferlänge des Langensees in Anspruch. Wer sich von ihm imponieren läßt oder Hemmungen hat, trägt seine Badehosen trocken und unbenützt wieder nach Hause. Signor Privato verweigert ihm den Zutritt zum See. Er ist allgegenwärtiger als il nostro Signore creatore del mondo, als unser Herrgott, der vor geraumer Zeit die Welt und also auch den Lago Maggiore – falls der nicht ausschließlich den Geologen zu verdanken ist! – erschaffen hat. Diesen See, den man nicht heiter oder lieblich nennen darf, der vielmehr seine klassisch maritime Haltung und Gebärde auch zwischen demokratischen Schweizer Bergen zu wahren weiß. Weder das Blau des Himmels noch das Grün der Hügelflanken widerspiegelt er farbgetreu. Kopieren hält er unter seiner Würde. Blau

und grün mischt er je nach südländischer Lust und Laune, Wind und Witterung mit Silbergrau und Sonnengold.

Wo immer aber der Lago Maggiore dem Schweizer Ufer entlang zum Bade ladet – es geziemt und empfiehlt sich in diesem Zusammenhang an Schillers Wilhelm Tell und dessen Freiheitsdrang zu erinnern – erhebt Signor Privato seine Herrscherhand und gebietet Halt. Er ist zwar feige oder verschämt und tritt deshalb nicht persönlich auf. Er erscheint in Gestalt von Tafeln und Täfelchen. Sie prunken mit der Aufschrift «Privato» und hängen an Bäumen und Zäunen, Wänden und Mauern, Hecken und Hägen. Sie geben der Gegend das Gepräge, sind ihr Charakteristikum. Und weil das Wörtchen «privat» durch Anhängen eines simplen «o» leicht und ohne besondere Intelligenz ins Italienische zu übersetzen ist, bedienen sich dieser Affichen-Sprache nicht nur die wenigen, an einer Hand zu zählenden Tessiner, die sich hier See-Anstößer nennen dürfen, sondern vor allem und mit besonderem Besitzumsbewußtsein die sehr vielen Deutschschweizer und Reichsdeutschen, die hier glücklich und ehrlich – hoffen wir das Beste! – Eigentümer eines Stückes Uferlandes geworden sind.

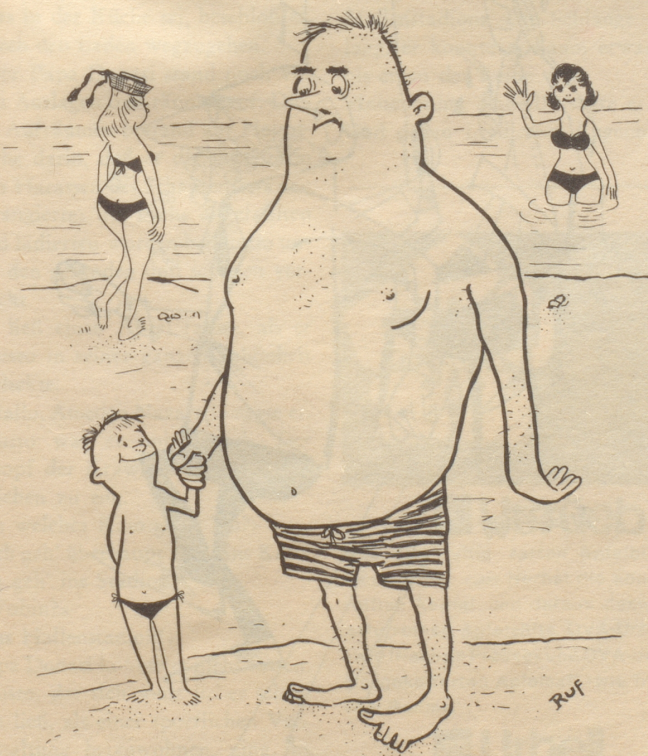
Nun bin ich, wengleich mit liegenden Gütern nicht gesegnet, unentwegter Befürworter des Privateigentums. Auch finde ich es ganz in Ordnung, daß der Garten, der zum Haus gehört, von Unbefugten nicht betreten werden darf. Reiht sich aber Privatboden derart an Privatboden, daß kilometerweit alles Land am See, auch jenes, das mit

einer häuslichen und menschlichen Niederlassung keinen sichtbaren Zusammenhang mehr aufweist, zu einer Art verbotenen Zone wird und es rechtlich unmöglich macht, das Ufer zu betreten und den immerhin noch freien, weder verkauften noch verpachteten See zu erreichen, dann halte ich das für eine unmoralische Ausdehnung und Ausbuchtung des Privateigentums.

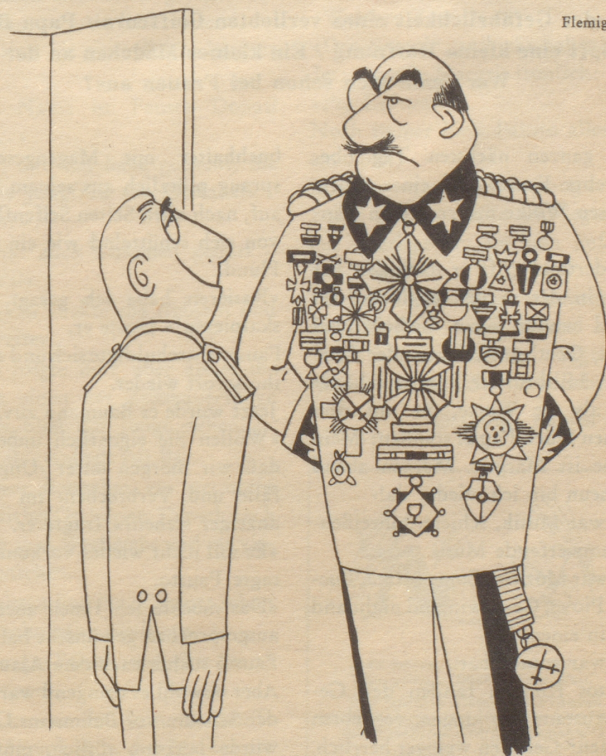
Ich bade deshalb ogni giorno bei Signor Privato. Ohne den geringsten Gewissensbiß, dadurch zum Rechtsbrecher zu werden. Ich übersehe oder mißachte all die unzähligen Privat-Verbotstafeln. Vertrauensvoll deponiere ich mein irdisch Hab und Gut auf einem Uferstein, schlüpfe in die Badehose und schwimme so leise wie möglich vom privatrechtlichen Ufer in den öffentlich-rechtlichen See hinaus. Lago mi! (Bitte, nicht falsch übersetzen!) Und weil der Wildbach, der bei der Sägerei in den See sprudelt, dem weichen, warmen Seewasser belebende Injektionen frischkalten Bergwassers verabreicht, bade ich warm und kalt, akkurat wie in einem komfortablen – Privatbad.

Signor Privato entbiete ich auf diesem Weg meinen untertänigsten (lies: untertauchenden) Gruß. Ich hoffe, er finde trotz meinem unbefugten Zutritt zum Lago Maggiore im See noch Platz genug für sein rundes Privatbächlein.
Taugenichts der Zweite

Wer noch nie eine farbige oder buntkolorierte Postkarte von einem Südländerferienfreund erhalten hat, kann im nächsten Nebelspalter mit unserem Taugenichts einem taugenichtigen Kunstmaler zuschauen.



«Du Bapi, wieso muesch du kei zweiseitigen Badchleid aalegge?»



«Herr General, der Schrotthändler will Herrn General sprechen!»

Flemig